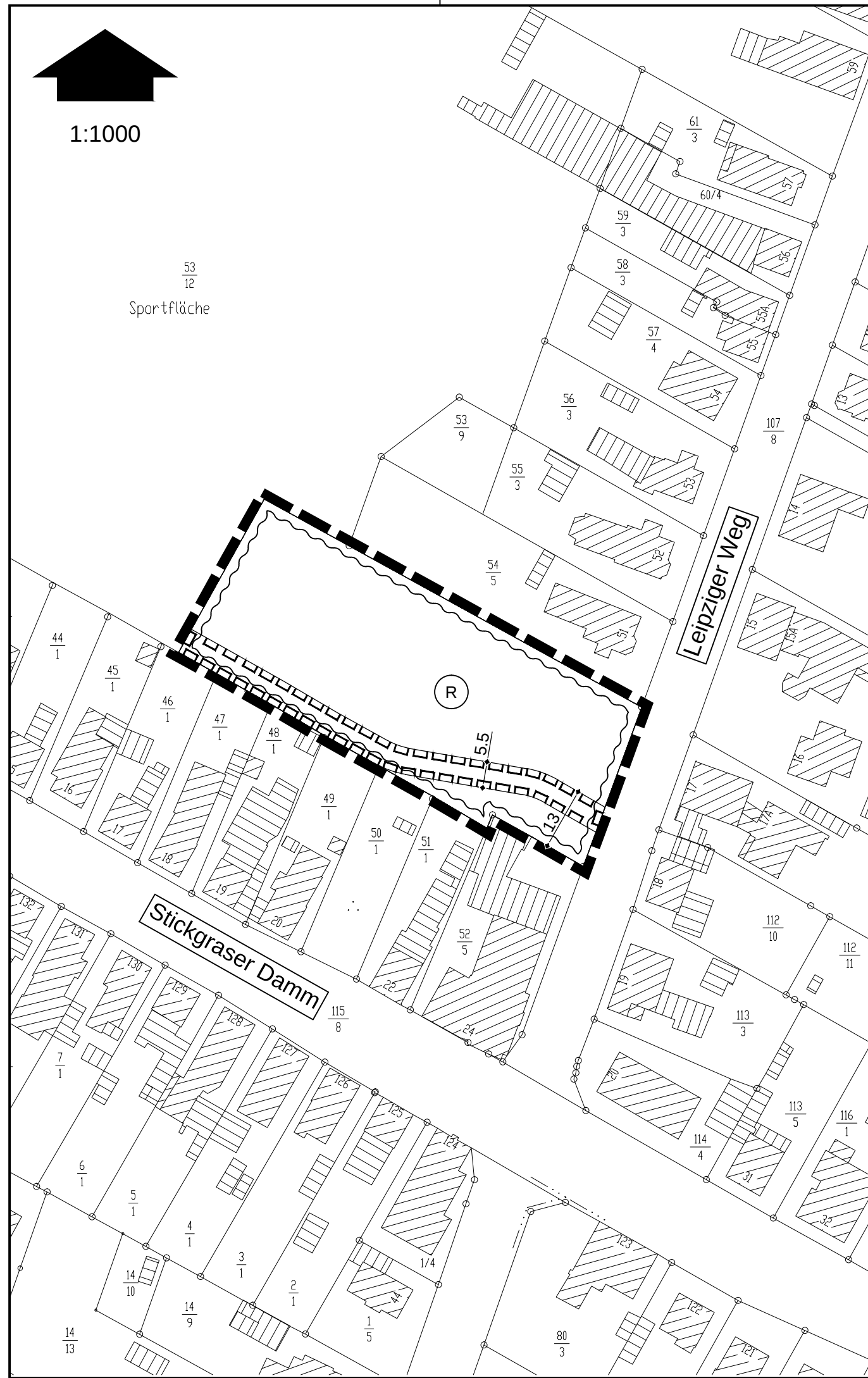
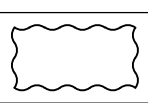




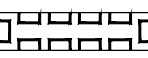
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1) WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

 Flächen für die Wasserwirtschaft

 Zweckbestimmung:
Regenwasserrückhaltebecken

2) SONSTIGE PLANZEICHEN

 Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der rückwärtig angrenzenden Restfläche des Flurstückes 53/12 der Flur 39

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne oder Teile von Bebauungsplänen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

HINWEISE:

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006.

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Die Niedersächsische Bauordnung in der zur Zeit geltenden Fassung.

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 bestehend aus der Planzeichnung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (BauGB) als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 20.11.2008



Stadt Delmenhorst

gez. Patrick de La Lanne
Der Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 beschlossen. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 26.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Delmenhorst, den 20.11.2008

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 20.09.2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 21.11.2008

Behörde für GLL Cloppenburg
Katasteramt Delmenhorst

Siegel

gez. Roßkamp

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 20.11.2008

Fachdienst Stadtplanung

gez. U. Ihm

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 und die zugehörige Begründung haben vom 05.08.2008 bis 05.09.2008 gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 20.11.2008

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Stadt
Delmenhorst



8. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 40
"Regenwasserrückhaltebecken Leipziger Weg"

für einen Bereich westlich des Leipziger Weges und rückwärtig der nördlichen Bebauung am Stickgraser Damm

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit: 04.12.2008

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl.-Ing. Ralph Tölke
Zeichnung: Danny Igersky